

Verhaltensrichtlinie in der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereinigung Besigheim

Diese Verhaltensrichtlinie gilt für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter in der Sportvereinigung Besigheim e.V.

1. In einem Verdachtsfall auf eine sexuell motivierte Grenzüberschreitung werde ich folgende Regeln beachten:
 - Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erster Stelle.
 - Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen hilft Niemandem.
 - Die verdächtige Person darf nicht direkt mit dem Verdacht konfrontiert werden.
 - Es dürfen keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden, bis der Verdacht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.
 - Es dürfen keine eigenständigen Ermittlungen unternommen werden.
 - Es dürfen dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen nur Versprechen gegeben werden, die man auch halten kann.
 - Keine Schuldzuweisungen machen (z.B. „Warum hast du so lange nichts gesagt?“)
2. Handlungsschritte im Verdachtsfall einer sexuell motivierten Grenzüberschreitung:
 - 1) Der Person, die sich einem anvertraut gut zuhören und die Person über die weitere Vorgehensweise informieren (Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson und Absprache mit der Vertrauensperson über weiteres Vorgehen)
 - 2) Im Nachgang an das Gespräch die anvertrauten Informationen notieren
 - 3) Kontakt aufnehmen zu einer der im Sportverein benannten Vertrauenspersonen:

Spvgg Besigheim	Bianca Röser		
Abt. Fußball	Nina Deusch	Martin Bühler	Darko Pavicic
Abt. Turnen	Stefanie Fellger	Kai Etzel	
Leichtathletik	Tina Pfitzenmaier	Jannick Saussele	Michael Häuser
Volleyball	Simone Pop	Benjamin Herz	
Abt. Tischtennis	Jugi Hensel	Tim Schneider	
Abt. Judo	Marie Vogt	Marco Fink	
Abt. FitKom	Kathrin Edelmann	Tino Warsitz	
 - 4) Mit den Vertrauenspersonen das weitere Vorgehen absprechen
3. Bei jeglichem Kontakt mit Kindern bzw. Jugendlichen muss eine Kontroll- bzw. Zugangsmöglichkeit für Dritte bestehen. Es soll vermieden werden sich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Raum ohne eine Zugangsmöglichkeit für Dritte aufzuhalten. Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, spreche ich dies im Vorfeld mit den Eltern ab. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!
4. Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen werden, ohne dass mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer oder Vereinszuständiger anwesend ist.
5. Private Treffen sowie der Austausch von privaten Nachrichten mit einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen der Sportgruppe, die über die Organisation des Sportbetriebs hinausgehen, sind zu unterlassen.
6. Das gemeinsame Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen ist untersagt. Die Umkleidekabinen dürfen vom Übungsleitenden erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten werden.

7. Es darf kein körperlicher Kontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen geben. Der körperliche Kontakt zwischen mir als Vereinsmitarbeiter/in zu Kindern und Jugendlichen muss von diesen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Bei einem Widerspruch gegen den körperlichen Kontakt des Kindes oder Jugendlichen werde ich dies respektieren, auch wenn dadurch die Teilnahme des Kindes oder Jugendlichen am Sportbetrieb eingeschränkt werden muss.
8. Meine Aufsichtspflicht als Vereinsmitarbeiter/in für die Kinder und Jugendlichen beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verein die Verantwortung für den Minderjährigen übernimmt und endet, wenn der Minderjährige den Verantwortungsbereich des Vereins verlässt. Der Zeitpunkt der Verantwortungsübergabe an den/die Übungsleiter/-in wird individuell abgestimmt.
9. Alle Arten von Mobbing und sexueller Belästigung auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen sind verboten. Ich achte auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.
10. Bei besonderen Erfolgen o.Ä. von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werde ich keine Vergünstigungen oder Geschenke machen, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.
11. Ich teile mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden. Dennoch ist zu beachten, dass persönliche Informationen (häusliches Umfeld, persönliche Probleme usw.) vertraulich behandelt werden und nur mit anderen Trainern, Betreuern oder Vereinszuständigen abgesprochen werden.
12. Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten ist zwingend das Einverständnis des Kindes bzw. Jugendlichen sowie das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten einzuholen. Entsprechende Formulare können bei der Geschäftsstelle angefragt werden.
13. Auch beim Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern ist auf die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien zu achten.

Stand: Juli 2025